BE: SCHERNTHANER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Schernthaner MIM, Auer und Ing. Wallner betreffend die umsatzsteuerliche Entlastung kommunaler Investitionen in die Basisinfrastruktur

Die finanzielle Situation vieler österreichischer Städte und Gemeinden ist zunehmend angespannt. Steigende Kosten, zusätzliche Aufgaben und rückläufige finanzielle Spielräume erschweren notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Gleichzeitig sind die Gemeinden für jene Einrichtungen verantwortlich, die für das tägliche Leben der Bevölkerung unverzichtbar sind.

Investitionen in Schulen, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Feuerwehrhäuser, Bauhöfe, Recyclinghöfe sowie in weitere kommunale Basisinfrastruktur dienen unmittelbar der Daseinsvorsorge. Gerade bei solchen Projekten stellt die Umsatzsteuer für Gemeinden, soweit keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, einen erheblichen zusätzlichen Kostenfaktor dar. Bei einem Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro führt die Umsatzsteuerbelastung rasch zu beträchtlichen Mehrkosten. Dadurch müssen wichtige Projekte verschoben, verkleinert oder über zusätzliche Kredite finanziert werden.

Es ist schwer nachvollziehbar, dass Gemeinden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen und gesellschaftlich notwendigen Aufgaben Umsatzsteuer an den Bund entrichten müssen, während Bund und Länder dieselben Vorhaben häufig gleichzeitig über Förderungen unterstützen. Ein Teil der eingesetzten öffentlichen Mittel fließt somit über die Umsatzsteuer wieder an den Bund zurück. Zwar erhalten Länder und Gemeinden über den Finanzausgleich Anteile am Umsatzsteueraufkommen, die unmittelbare Belastung trifft jedoch die einzelne investierende Gemeinde in voller Höhe.

Eine umsatzsteuerliche Entlastung notwendiger Kommunalinvestitionen würde die Investitionskraft der Gemeinden stärken, die Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte beschleunigen und zugleich der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Dabei soll die Entlastung ausdrücklich auf kommunale Basisinfrastruktur beschränkt bleiben und nicht für bloße Prestigeprojekte gelten.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden kann dazu beitragen, vorhandene Mittel effizienter einzusetzen und die Qualität kommunaler Leistungen zu sichern. Daher soll es entsprechende Unterstützungen für gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte auch in steu-

erlicher Hinsicht geben, wenn Gemeindekooperationen wirtschaftliche Effizienz- oder Qualitätssteigerungen versprechen.

Die konkrete Ausgestaltung muss mit dem Unionsrecht vereinbar sein. Neben einer Umsatzsteuerbefreiung kommen daher insbesondere ein erweiterter Vorsteuerabzug oder ein entsprechendes Refundierungsmodell in Betracht. Entscheidend ist, dass die Umsatzsteuer für Gemeinden bei Investitionen in die kommunale Daseinsvorsorge künftig nicht mehr als endgültiger Kostenfaktor verbleibt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Finanzen, mit der Forderung heranzutreten,

1. die bundesgesetzlichen Voraussetzungen für eine vollständige umsatzsteuerliche Entlastung von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Investitionen in die kommunale Basisinfrastruktur zu schaffen. Die Entlastung soll – soweit kein Vorsteuerabzug besteht – insbesondere Investitionen in Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Feuerwehr-, Rettungs- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Bau- und Recyclinghöfe sowie sonstige unverzichtbare Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge umfassen und durch eine unionsrechtskonforme Umsatzsteuerbefreiung, einen Vorsteuerabzug oder ein gleichwertiges Refundierungsmodell umgesetzt werden;

2. eine steuerliche Begünstigung von Kooperationen zwischen Gemeinden bzw. Gebietskörperschaften zu forcieren.

Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 30. September 2026

Schernthaner MIM eh. Auer eh. Ing. Wallner eh.